

1323/J XXI.GP
11.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Privatstiftung für Berufsausbildung

Die Privatstiftung für Berufsausbildung wurde im Jahre 1997 in Anbetracht der angespannten Situation am Lehrlingsmarkt sowie unter Bedachtnahme auf den volkswirtschaftlichen Aspekt einer qualifizierten Ausbildung junger Menschen gegründet. Das Unternehmen ÖBB benötigt mittelfristig jährlich ca. 80 Facharbeiter. Die Ausbildungskapazität in den zwölf Lehrwerkstätten der ÖBB ist aber weit höher.

Mit dem Bundesbahngesetz 92 wurde die ÖBB verpflichtet ihre Geschäftspolitik nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auszurichten.

Sollte die ÖBB nur mehr nach ihrem betriebswirtschaftlichen Bedarf ausbilden, würde dies eine Reduktion um über 1000 Lehrplätze auf maximal 320 (80 Lehrplätze je Jahrgang) bedeuten.

Um einer derartigen Reduzierung der Infrastruktur für die österreichweite Lehrlingsausbildung entgegenzuwirken, hat die Privatstiftung für Berufsausbildung das Unternehmen ÖBB 1998 erstmals mit der Ausbildung von 158 Lehrlingen beauftragt und damit eine volle Auslastung dieser aus öffentlichen Mitteln finanzierten Ausbildungseinrichtungen Gewähr leistet. Für diese 158 Lehrlinge hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Bewilligung für vorerst ein Jahr erteilt. 1998 wurde die Bewilligung auf die restliche Ausbildungsdauer erstreckt.

Die Privatstiftung für Berufsausbildung ist eine besondere selbstständige Ausbildungseinrichtung im Sinne des § 30 Berufsausbildungsgesetz (BAG). Zweck der Stiftung ist die Ausbildung von Lehrlingen in verschiedenen Berufsrichtungen. Die Privatstiftung für Berufsausbildung hat ihre Tätigkeit im Lehrjahr 1997/1998 aufgenommen.

Für das Lehrjahr 1998/1999 beantragte die Privatstiftung für Berufsausbildung die Bewilligung von weiteren 205 Ausbildungsplätzen in unterschiedlichen Bundesländern. Diesem Antrag gab der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich 53 Auszubildender im Bundesland Oberösterreich und hinsichtlich 25 Auszubildender in Niederösterreich statt, wobei die Genehmigungen mit Auflagen des JASG (Jugendausbildungssicherungsgesetz) verbunden waren.

Diese Auflagen hätten jedoch die Konditionen der 1998 aufgenommenen Auszubildenden gegenüber den 1997 aufgenommenen sowie den ÖBB - Lehrlingen verschlechtert. Außerdem hätten diese Lehrverhältnisse innerhalb der Ausbildungszeit in reguläre Lehrverhältnisse übergeführt werden müssen, was eine Abgabe dieser Lehrlinge nach einem Jahr an andere Betriebe bedeutet hätte, obwohl sie mitten in Ihrer Ausbildung wären.

Der Antrag hinsichtlich weiterer 127 Auszubildender wurde seitens Ihres Ministeriums abgewiesen. Dieser abweisende Bescheid wurde mit Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes aufgehoben. Ein diesbezüglicher Ersatzbescheid Ihres Hauses ist nicht ergangen.

Für das Lehrjahr 1999/2000 wurde von der Privatstiftung für Berufsausbildung die Genehmigung von 58 Ausbildungsplätzen beim BM für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt. Dieser Antrag ist bei der Behörde spätestens am 20.02.1999 eingelangt, die Entscheidungsfrist daher am 20.08.1999 abgelaufen. Diesbezüglich ist bis zum heutigen Tag keine Entscheidung Ihrerseits ergangen.

Für das Lehrjahr 2000/2001 wurde von der Privatstiftung für Berufsausbildung die Genehmigung von 58 Ausbildungsplätzen beim BM für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt. Dieser Antrag ist bei der Behörde spätestens am 02.10.1999 eingelangt, die Entscheidungsfrist ist daher am 02.04.2000 abgelaufen. Auch diesbezüglich ist bis zum heutigen Tag keine Entscheidung Ihrer Behörde ergangen.

Seitens der Privatstiftung für Berufsausbildung wurden daraufhin bezüglich der nicht erledigten Anträge im Juli 2000 Säumnisbeschwerden beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Der Verwaltungsgerichtshof hat in Verfügungen im August 2000 das BM für Wirtschaft und Arbeit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten die versäumten Bescheide zu erlassen oder den Grund der Nichtentscheidung dem Verwaltungsgerichtshof darzulegen.

Im Herbst 2000 konnten die für das Lehrjahr 2000/2001 beantragten und nicht genehmigten 58 Ausbildungsplätze mangels einer Zustimmung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie nicht von der ÖBB übernommen werden, den betroffenen Lehrstellensuchenden musste eine Absage erteilt werden.

Im Herbst dieses Jahres werden nach Expertenschätzungen wieder etwa 4000 Jugendliche keine Lehrstelle finden. Sie selbst haben dieser Tage in den Medien den Facharbeitermangel beklagt.

Ihre unverantwortliche Verweigerung einer Genehmigung für die Privatstiftung für Berufsausbildung raubt 58 Jungen Menschen ihre Ausbildungsmöglichkeit und somit Ihre Zukunftssicherheit und kann dazu führen das Lehrwerkstätten von der Schließung bedroht werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

ANFRAGE:

1. Warum haben Sie bis heute keine Bescheide bezüglich der Anträge gemäß § 30 BAG der Privatstiftung für Berufsausbildung auf Genehmigung von 127 Ausbildungsplätzen für das Lehrjahr 1998/1999, von 58 Ausbildungsplätzen für das Lehrjahr 1999/2000 und 58 Ausbildungsplätzen für das Lehrjahr 2000/2001 erlassen?
2. Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass im Herbst 2000, 58 Lehrstellensuchende trotz dem Vorliegen adäquater Ausbildungskapazitäten keine Möglichkeit zu einer qualifizierten Ausbildung erhalten haben?
3. Wie sehen sie den Umstand das trotz Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes für die 127 Ausbildungsplätze noch kein Ersatzbescheid von Seiten Ihres Ministeriums erstellt wurde?

4. Wie ist die fortdauernde Verweigerung einer Genehmigung der beantragten Ausbildungsplätze mit Ihrer Aussage bezüglich eines eklatanten Mangels an österreichischen Facharbeitern zu vereinbaren?
5. Wie stehen Sie dazu das auf Grund Ihrer Verweigerung der Ausbildungsgenehmigung für die genannte Stiftung Lehrwerkstätten unter anderem in Graz und Knittelfeld von der Schliessung bedroht sind?
6. Wie werden Sie in Zukunft hinsichtlich der Privatstiftung für Berufsausbildung vorgehen, insbesondere bezüglich des Antrages auf Genehmigung von 58 weiteren Ausbildungsplätzen für das Lehrjahr 2001/2002, der (demnächst) von der Privatstiftung für Berufsausbildung in Ihrem Haus eingebracht wird?